

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Kulturausschuss	06.10.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Kulturförderung durch die Stadt Bielefeld

Sachverhalt:

1. Grundlagen der Kulturförderung

Kunst und Kultur sind durch Land, Gemeinden und Gemeindeverbände zu pflegen und zu fördern. Bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe ergänzen sich Land, Gemeinden und Gemeindeverbände wechselseitig in gleichberechtigtem partnerschaftlichem Zusammenwirken und beziehen hierbei die freigemeinnützigen Träger der Kultur mit ein (§ 3 Abs. 1 Kultugesetzbuch Nordrhein-Westfalen – KulturGB NRW). Die Gemeinden und Gemeindeverbände nehmen die Aufgabe der Kulturförderung und -pflege in ihrem Gebiet im Rahmen ihrer Selbstverwaltung in eigener Verantwortung wahr (§ 3 Abs. 3 Satz 1 KulturGB NRW). Die Förderung des kulturellen Lebens kann durch den Unterhalt und die Förderung öffentlich zugänglicher und nutzbarer Einrichtungen gewährleistet werden. Hinzu kommt die Förderung konkreter Vorhaben und Projekte sowie natürlicher und juristischer Personen (§ 3 Abs. 5 KulturGB NRW).

2. Kulturförderung in Bielefeld

Die Kulturförderung der Stadt Bielefeld, angesiedelt im Kulturamt, stärkt ein vielseitiges Kunst- und Kulturangebot und sichert dessen Bestehen. Sowohl kommunale Kultureinrichtungen als auch insbesondere die freie, unabhängige Kulturszene greifen aktuelle gesellschaftliche Fragen auf und leisten so einen wesentlichen Beitrag zur kulturellen Bildung und zu einer lebendigen Demokratie. Vom kulturellen Leben gehen wertvolle Impulse aus, die das kulturelle Profil von und in Bielefeld bereichern. Als Impulsgeber*innen prägen kulturelle Angebote vielfältiger Akteur*innen die Identität der Stadt Bielefeld. Dazu brauchen die Akteur*innen Freiräume und verlässliche Unterstützung. Die Stadt Bielefeld hat hierfür verschiedene Förderprogramme, die im Folgenden vorgestellt werden.

Auf Basis der am 25.06.2015 vom Rat beschlossenen „Rahmenbedingungen und Kriterien für eine kontraktgesteuerte Förderung von freien Kultureinrichtungen“ wurden für die Vertragsperiode 2017 bis 2019 erstmals Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (LuF) geschlossen, die die bis dahin bestehenden Betriebskostenförderungen ablösten. Die dreijährige Laufzeit garantiert seitdem Planungssicherheit, eine zweiprozentige jährliche Steigerung der Förderbeträge gewährleistet einen gewissen Inflationsausgleich. Die Kriterien für die o. a. Förderung zielen darauf ab, die kulturpolitischen Ziele der Stadt Bielefeld durch ein legitimes Zuwendungsmanagement zu verwirklichen. Über die Auswahl bzw. Verlängerung dieser Verträge entscheidet eine Fachjury. Nach der Empfehlung durch den Kulturausschuss entscheidet der Rat der Stadt Bielefeld.

Hierauf aufsetzend stellt die Stadt Bielefeld die folgenden Finanzierungsbeiträge bereit:

Kulturakteur*innen	2026	2027	2028
AlarmTheater e. V.	44.000 €	44.880 €	45.778 €
Forum f. Kreativität & Kommunikation e.V.	11.951 €	12.190 €	12.434 €
Theaterlabor e.V.	26.053 €	26.574 €	27.106 €
Trotz-Alledem-Theater	20.795 €	21.211 €	21.635 €
Bielefelder Puppentheater Dagmar Selje	26.890 €	27.428 €	27.976 €
Carnival der Kulturen Shademakers Carnival Club e. V.	17.329 €	17.676 €	18.029 €
Stadtverband Laienmusik e.V.	18.177 €	18.541 €	18.911 €
Junge Sinfoniker e.V.	16.259 €	16.584 €	16.916 €
KlangFestival! - Junges Musiktheater für Bielefeld e.V.	9.500 €	9.690 €	9.884 €
Filmhaus Bielefeld e.V.	56.000 €	57.120 €	58.262 €
Friedrich Wilhelm Murnau- Gesellschaft e.V.	16.892 €	17.230 €	17.574 €
BBK	3.636 €	3.709 €	3.783 €
Volksbühne Bielefeld e.V.	7.793 €	7.949 €	8.108 €
DansArt TANZNETWORKS	9.500 €	9.690 €	9.884 €
Galerie Elsa	8.489 €	8.659 €	8.832 €
BauernhausMuseum Bielefeld gGmbH	184.811 €	188.507 €	192.277 €
Jüdische Kulturtage	4.000 €	4.080 €	4.162 €
Theaterimpulse e.V.	6.900 €	7.038 €	7.179 €
Volxakademie in der Theaterwerkstatt Bethel	6.000 €	6.120 €	6.242 €
Kulturforum (Kulturpact e.V.)	6.000 €	6.120 €	6.242 €
Initiative Bielefelder Subkultur	6.000 €	6.120 €	6.242 €

Gesamtsumme

506.975 € 517.116 € 527.456 €

Des Weiteren unterstützt die Stadt Bielefeld kulturelle und künstlerische Projekte aus allen Sparten mit einem jährlichen Gesamtbetrag in Höhe von 80.000 €. Die Projektförderung konzentriert sich auf öffentlich zugängliche, künstlerische und kulturelle Projekte und Maßnahmen, die den kulturpolitischen Zielen der Stadt entsprechen und eine künstlerische Qualität aufweisen. Sie werden von einer Fachjury ausgewählt und dem Kulturausschuss jährlich vorgestellt.

Künstlerisch überzeugende Produktionen der Sparten Theater, Tanz, Performance und Musiktheater, sowie Figuren- und Objekttheater, die professionellen Maßstäben entsprechen und sich durch ihre Qualität, ihren kooperativen bzw. vernetzenden Charakter von Standardproduktionen abheben, werden seit dem Jahr 2023 über die Produktionsförderung mit einem jährlichen Gesamtbetrag in Höhe von 30.000 € gefördert. Hier entscheidet eine fachlich besetzte Jury mit anschließender Information des Kulturausschusses.

Durch die 2015 eingeführte Investitionsförderung mit einem jährlichen Gesamtbetrag in Höhe von

25.000 € können Träger*innen freier Kulturarbeit bei der Beschaffung und Erneuerung von technischen Anlagen, Ausstattungen und sonstigen Investitionsgütern unterstützt werden.

Zusätzlich zu den oben genannten Fördermöglichkeiten, die allesamt eine Antragstellung voraussetzen, gibt es zwei historisch gewachsene Förderinstrumente, die vertragliche Förderung und die Betriebskostenförderung. Sowohl die Zuschussempfänger*innen als auch die Höhe der Fördermittel ändern sich hierbei nicht.

Kulturakteur*innen vertragliche Förderung	2026	2027	2028
Bielefelder Kunstverein	43.461 €	43.461 €	43.461 €
Förderverein Wäschefabrik	38.858 €	38.858 €	38.858 €
Arbeit und Leben	28.684 €	28.684 €	28.684 €
Wege durch das Land GmbH	19.000 €	19.000 €	19.000 €

Gesamtsumme **130.003 € 130.003 € 130.003 €**

Kulturakteur*innen Betriebskostenförderung	2026	2027	2028
Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit	653 €	653 €	653 €
Filmwerkstatt	4.346 €	4.346 €	4.346 €
Jugend musiziert	4.714 €	4.714 €	4.714 €

Gesamtsumme **9.713 € 9.713 € 9.713 €**

Über diese monetären Förderungen hinaus gibt es Auftrittsförderungen für freie, nichtkommerzielle Kulturakteur*innen:

Im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung mit dem Theaterlabor fördert das Kulturstädt freie Kulturschaffenden Auftritte und Proben im Tor 6 Theaterhaus. Dazu wurde mit dem Theaterlabor ein Kontingent (24 Belegungstage) vereinbart. Für diese Unterstützung steht ein jährlicher Gesamtbetrag in Höhe von 30.000 € zur Verfügung.

Zusätzlich besteht eine Kooperationsvereinbarung mit der Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld über ein Basiskontingent von maximal 40 Belegungstagen in der Rudolf-Oetker-Halle. Diese wurden bei der Überleitung der Rudolf-Oetker-Halle an die Städtischen Bühnen und Orchester zur Fortführung wichtiger Veranstaltungen des Kulturstadts wie z. B. das Tanzfestival oder die Nacht der Chöre, sowie für passende und unterstützenswerte Veranstaltungen der freien Szene vorgesehen. Dafür ist ein pauschales Nutzungsentgelt in Höhe von 25.000 € in den Haushalt des Kulturstadts eingestellt.

Gez.

Birgit Beckermann
Beigeordnete

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.